

Handelsverband, Fürstenwalder Poststr. 86, 15234 Frankfurt (Oder)  
Stadt Eberswalde  
Ordnungsamt  
Sachgebietsleiterin Gewerbe  
Frau Dräger  
Breite Straße 40  
  
16225 Eberswalde

Frankfurt (Oder), den 18.03.2022

**Stellungnahme  
im Rahmen der Anhörung zum Entwurf der Ordnungsbehördlichen  
Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von  
Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen  
Ereignissen für das Jahr 2022**  
(Stand: 18.03.2022)

Sehr geehrte Frau Dräger,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die erneute Beteiligung mit Schreiben vom 18.03.2022 im Zshg. der Anhörung zum Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung für drei verkaufsoffene Sonntage 2022 in der Stadt Eberswalde.

Der HBB möchte insbesondere die politischen Entscheidungsträger darin bestärken die vorgeschlagenen Veranstaltungstermine 02. Oktober 2022, 27. November 2022 und 04. Dezember 2022 mitzutragen und zu beschließen.

Wir möchten die Entscheidungsbeteiligten ausdrücklich bitten, sich der Auswirkungen des monatelangen Lockdowns und der Corona-Einschränkungen bewusst zu werden, da große Teile der Branche, die besonders hart von Auswirkungen betroffen waren, nach wie vor diese deutlich spüren.

Unterstützen Sie das Engagement der Akteure, nehmen Sie aktiv Einfluss dahingehend, dass das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz und die Praxis der Sonntagsöffnungen hinsichtlich Anwendbarkeit zeitgemäß evaluiert werden.

Auch Bürgerinnen und Bürger wird immer stärker bewusst, was Pandemie bedingte Einschränkungen bedeuten können.

Gelegentliche und verlässliche Sonntagsöffnungen können grundsätzlich der Verödung von Innenstädten, Stadtteilen sowie Gemeinden und Ortsteilen entgegenwirken.

Darüber hinaus empfehlen wir den Entscheidungsträgern und der Stadt Eberswalde die **Aufgabe des Marketings stets weiter zu denken** und zu unterstützen.

**Christine Minkley**  
Leiterin Regionalbereiche

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.  
Regionalbereiche Ostbrandenburg  
und Südbrandenburg

Fürstenwalder Poststraße 86  
15234 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 / 400 03 05  
Telefax 0335 / 400 70 53  
Mobil 0174 / 433 18 68  
minkley@hbb-ev.de  
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank  
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06  
BIC: BEVODE33

Wir begründen unsere Empfehlungen dahingehend, da die Organisation einer medienwirksamen „Strahlkraft“ der geplanten Veranstaltungstermine maßgeblich zum Erfolg aller Beteiligten beitragen kann.

**Empfehlungen:**

- vernetzen Sie die avisierten Eventtermine nach erfolgtem SVV-Beschluss mit
- <https://www.eberswalde.de/start/stadt/daten-alte-hp/feste>
- Mit der Möglichkeit der zielgerichteten „Vernetzung“ zu anderen öffentlichkeitswirksamen und sachdienlichen Plattformen (kurz mit max. 3 Klicks) können die Veranstaltungsorganisatoren noch besser unterstützt werden
- Die Sichtbarkeit der Partnerschaft auf der Stadthomepage kann die Zusammenarbeit wesentlich verbessern

Stärken Sie Ihre Stadt im Interesse der Mitwirkenden und gegenüber den Adressaten, die in den Altersgruppen **unterschiedliche Informationsmöglichkeiten** nutzen.

Die Stadtverwaltung von Eberswalde und die Entscheidungsträger können einen wichtigen Beitrag leisten, den Unternehmen vor Ort zu signalisieren, dass wirtschaftliche Entwicklungen durch unterschiedliche Angebote, so auch durch gelegentliche Sonntagsöffnungen, für eine direkte und indirekte **Wirtschaftsförderung** gewollt sind.

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass Veranstaltungen mit viel Engagement durch die Organisatoren vorbereitet werden und als wiederkehrende Events einen erheblich positiven Beitrag zur **Steigerung der Standortaktivität** sowie zur **Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung** leisten können. Den Veranstaltungsterminen kommt daher eine wichtige Stellung im **Stadt- und/ oder Regionalmarketing** zu.

Darüber hinaus sind die verknüpfenden Aspekte zu lokalen und regionalen Unternehmen und Familienbetrieben, die in der Gesamtheit gemeinsam mit den Antragstellern ein geschlossenes Dienstleistungsportfolio gegenüber den Adressaten abbilden können, nicht zu unterschätzen.

Die Unternehmen in dem räumlichen Geltungsbereich der Ordnungsbehördlichen Verordnung können so sinnvoll und effizient die vorhandene Unternehmensvielfalt repräsentieren, die Stadt/ Region stärken und die Identifikation der Teilnehmenden und Besucher fördern.

Der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. hat keine Einwände gegen die im Entwurf dargestellt Öffnungstermine.

Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beschlusslage zu informieren.

Die uns zur Kenntnis gegebenen Ordnungsbehördlichen Verordnungen veröffentlichen wir regelmäßig auf unserer Verbandshomepage [www.hbb-ev.de](http://www.hbb-ev.de) und können somit einen positiven Beitrag zum Marketing unseres Verbandsgebietes leisten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Minkley  
Regionalleiterin  
Ost- und Südbrandenburg